

**Unsere AGB`s/ Geschäftsbedingungen für Familienfeiern/ Betriebsfeiern
Hochzeiten u.s.w. in unserer Kulturtenne /Saal
vom Restaurant und Landhotel Försters Stammlokal in Sörnewitz**

Gültig ab Januar 2021 !

Sie möchten eine Feier ausrichten und sie haben sich für unser Haus entschieden?

Dann möchten wir uns schon jetzt bei ihnen bedanken und freuen uns ihre Feier auszurichten und ihnen bei der Planung zu helfen. Hier einige vertragliche Bedingungen dazu.

1. Für die Tenne (ab 30 Personen/Vollzahler bis 100 Personen) ist **bei der Absprache** die max. 4-6 Wochen vor dem Fest /Feier stattfindet, eine **Stornogebühr / Mietpauschale von 150,00 € in Bar** zu zahlen, keine Kartenzahlung oder Überweisung möglich!
2. Sollte die Feier ausfallen /Storniert werden, wird die **Stornogebühr /Mietpauschale nicht** zurückgezahlt sondern als Aufwandsentschädigung/ Ausfallentschädigung einbehalten.
3. Bei Feiern die bis **nach 24.00 Uhr gehen** berechnen wir pro angefangene Stunde **50,- € für das Servicepersonal als Nachzuschlag !
Kein Trinkgeldersatz !**
Diese Summe ist in der Gesamtrechnung mit zu zahlen. Die Rechnung selber kann mit EC –Karte beglichen oder in Bar gezahlt werden, bei Firmenfeiern auch als Überweisung möglich.

Lärmschutzverordnung der Stadt Coswig / Ordnungswidrigkeit

4. Haben sie einen DJ oder eine Liveband für ihre Feier bestellt, dann darf die Musik bis max. 00.30 Uhr spielen wobei ab 22:00 Uhr nur noch im geschlossenen Raum gespielt werden darf, ab 24:00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke ! – lt. **Coswiger Lärmverordnung**. Der angrenzende Außenbereich /Garten/Spielplatz darf nur bis 22:00 Uhr benutzt werden, danach alles nur in der Tenne drin möglich. Die Feier **muss ab 1:00 Uhr komplett beendet** sein, sonst begehen Wir/ Sie eine Ordnungswidrigkeit und müssen Strafe zahlen!! Wir als Betreiber, wurden ausdrücklich vom Coswiger Ordnungsamt nochmals auf die Einhaltung dieses Gesetzes darauf hingewiesen um es an Sie liebe Gastgeber weiterzuleiten!
5. Wir möchten Sie höflich bitten als Gastgeber darauf mit zu achten bzw. dem Musiker vorweg Bescheid zu geben. Denn bedenken Sie das WIR mit unseren Nachbarn im Ort zusammenleben müssen!
6. **Feuerwerk ist auf unserem ganzen Grundstück nicht gestattet!**

7. **Keine Konfetti -,Blütenblätterkanonen o.ä. sowie XXL –Wunderkerzen in der Tenne und im Außenbereich erlaubt !**

8. Wer eine Kinderhüpfburg o.ä. aufstellen möchte, hat dies vorweg mitzuteilen und eine Strommiere von 20,- € zu bezahlen! Für die Sicherheit der Kinder während des Hüpfens und beim Aufbau /Abbau ist selbst zu sorgen. **Schäden die entstehen aufgrund von Witterung, Untergrund, Stromschwankungen, Tiere - sind selbst zu tragen!**

Bei der Planung und Vorbereitung ihrer Feier unterstützen wir sie gern mit DJ s , Live – Sängern , Kinderanimationen, Artisten u.s.w. Wir richten uns gern nach ihren Wünschen und freuen uns mit ihnen auf eine schöne Feier.

Coswig, den 01/ 2021